

# Allgemeine Mitteilungen für Studenten

## 6 40 00 00 Referat 4 – Akademisches Auslandsamt und Studentensekretariat

### Bau 28

Friedrich STEMPER  
(Bau 28, Zi. 100, App. 3624)

Leitung

Monika WILHELM  
(Bau 28, Zi. 105, App. 3624)

Sekretariat

Hassan DIAB  
(Bau 28, Zi. 107, App. 2655)

Vertretung für das Akad. Auslandsamt

Gerhard SCHMITT  
(Bau 28, Zi. 103, App. 2017)

Vertretung für das Studentensekretariat  
Zulassungen

Gisela ANTES  
(Bau 28, Zi. 102, App. 2611)

Sekretariat

### Sachgebiete/Bearbeiter

6 40 01 00 Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation von ausländischen Studenten  
Ingrid KIEFER, Gisela KRÖNE  
(Bau 28, Zi. 108, App. 2612)

Bearbeitung der Zulassungsanträge, Anlage der Akten und Stammbücher, im übrigen siehe Studentensekretariat

6 40 02 00 Stipendien und Finanzierungsangelegenheiten  
Elisabeth TREIB  
(Bau 28, Zi. 104, App. 2605)

Bearbeitung von Stipendienanträgen Ausländer in Deutschland und Deutscher im Ausland, Überwachung der Finanzmittel

6 40 03 00 Betreuung  
Hassan DIAB  
(Bau 28, Zi. 107, App. 2655)

Organisation von Semesterveranstaltungen, Sprachkurse, Studienhilfen, Tutorenprogramme, Wohnungsbeschaffung, Praktika sowie die Betreuung ausländischer Gastwissenschaftler und ausländischer Studenten

6 40 04 00 Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation  
Rudolf MORLO und Anita SCHMITT  
(Bau 28, Zi. 110, App. 3011)

Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychologie u. Rechtswissenschaft

6 40 05 00 Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation  
Irma RECH, Günter WEBER, Helmut BEHR  
(Bau 28, Zi. 101, App. 2011)

Alle übrigen Studiengänge

6 40 06 00 Kontaktstelle zur Datenverarbeitung  
Roman ENGELHORN  
(Bau 28, Zi. 99, App. 2658)

Mitarbeit bei der Bearbeitung der Zulassungsanträge für alle übrigen Fächer

## Zeittafel

Wintersemester 81/82

Beginn des Wintersemesters  
Beginn der Vorlesungen  
Ende der Vorlesungen  
Ende des Wintersemesters

1. Oktober 1981  
Mo 19. Oktober 1981  
Fr 19. Februar 1982  
31. März 1982

### A) Neueinschreibung

Für alle Fächer bis zu dem im Zulassungsbescheid angegebenen Termin beim Studentensekretariat.

Für alle Fächer, die keiner Zulassungsbeschränkung unterliegen, ist die Immatrikulation in der Zeit vom 21. 9. 1981 bis 7. 10. 1981 durchzuführen.

Es sind vorzulegen:

1. der Zulassungsbescheid (bzw. Immatrikulationsantrag);
2. das Reifezeugnis in amtlich beglaubigter Abschrift oder amtlich beglaubigter Fotokopie;
3. der Nachweis der Entrichtung der Beiträge;
4. drei Paßbilder

### B) Rückmeldung (ohne und mit Beurlaubung)

Di 9. Juni—Fr 24. Juli 1981

Ein Student kann auf Antrag bis zu Dauer eines Jahres aus wichtigem Grund beurlaubt werden. Der Antrag ist innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Universitätspräsident. Wichtige Gründe sind insbesondere Erkrankung, Prüfungsvorbereitung sowie Auslandsstudium.

### C) Exmatrikulation

Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich.

Dem Antrag (Formblatt) sind das Studienbuch, der Studentenausweis, ein Freiumschlag (DIN A 5) beizufügen.

### Belegverfahren

Bei der Immatrikulation und den folgenden Rückmeldungen erhält der Student ein Belegblatt, das in das Studienbuch einzuheften ist. Der Student ist verpflichtet, die Lehrveranstaltungen an denen er teilnimmt, durch Eintragen auf das Belegblatt zu belegen. Unbeschadet weiterer Bestimmungen in Prüfungsordnungen ist der Student verpflichtet, in jedem Semester an den Lehrveranstaltungen im Umfange von mindestens vier Wochenstunden teilzunehmen.

### Gasthörer

Als Studierender ohne akademisches Bürgerrecht (Gasthörer) kann auf seinen Antrag jeweils für die Dauer eines Semesters zugelassen werden, wer aufgrund seiner Vorbildung in der Lage ist, an einzelnen Lehrveranstaltungen in der Universität mit Verständnis teilzunehmen. Antragsvordrucke sind bis 7. 10. 1981 im Studentensekretariat erhältlich.

## Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt festgesetzt:

Studentenwerk	DM 18,40
Studentenschaft	DM 9,00
	DM 27,40

Außerdem muß der Nachweis einer bestehenden Krankenversicherung erbracht werden (lt. KVSG v. 24. 6. 1975).

## Mitteilungen für ausländische Studierende

### Zulassungs- bzw. Immatrikulationsvoraussetzungen

#### 1. Deutschkenntnisse

Ausländische Studenten müssen vor Beginn ihres Studiums eine deutsche Sprachprüfung ablegen. Studienbewerber, die ihr Reifezeugnis an einer anerkannten deutschen Schule, auch im Ausland erworben, an einem Studienkolleg die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ bestanden oder an einer anderen deutschen Universität studiert haben, sind von dieser Prüfung befreit. Stellt die Prüfungskommission fest, daß die Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Vorlesungen zu folgen, so hat der Bewerber die Möglichkeit, den „Deutschkurs für Ausländer“ zu besuchen. Dieser dauert ein bis zwei Semester und endet mit einer Abschlußprüfung, von deren Bestehen die Aufnahme des Studiums abhängt. Die Abschlußprüfung kann einmal wiederholt werden.

#### 2. Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis

- a) Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Student erfüllt, wer ein Abschlußzeugnis erworben hat, das dem deutschen Reifezeugnis gleichwertig ist.
- b) Ist ein ausländisches Reifezeugnis dem deutschen nicht gleichzustellen, muß der Bewerber in der Regel die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen, bevor er mit seinem Fachstudium beginnen kann.
- c) Von der „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ können Bewerber befreit werden, die bereits ein ein- bzw. zweijähriges erfolgreiches Studium an einer ausländischen Universität in der gleichen Fachrichtung nachweisen können.
- d) Ab Wintersemester 1973/74 müssen die Bewerber, die ein geisteswissenschaftliches Studienfach an der Universität des Saarlandes oder an der Universität Mainz belegen wollen, das Studienkolleg der Universität Mainz besuchen und dort die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen. Auskunft darüber erteilen das Akademische Auslandsamt der Universität des Saarlandes sowie das Studienkolleg bei der Universität des Saarlandes. Bewerber, die ein medizinisch-naturwissenschaftliches Fach studieren wollen, müssen das Studienkolleg bei der Universität des Saarlandes besuchen und dort die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen.

Die Einschreibung erfolgt bei der Universität, die die Zulassung ausgesprochen hat.

Anfragen sind an Frau Ingrid Kiefer, im Akademischen Auslandsamt, Bau 28, Erdgeschoß, Z. 108, App. 2612 zu richten.

### Finanzielle Voraussetzungen

Jeder ausländische Studienbewerber, der an der Universität des Saarlandes studieren will, muß über genügend Mittel verfügen, um sein Studium zu finanzieren (ca. DM 600,- im Monat). Die Anforderungen der Universität sind so groß, daß ein ausländischer Student keine Zeit hat, neben dem ordentlichen Studium seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Aus diesem Grunde wird von ausländischen Studienbewerbern eine Erklärung über die Studienfinanzierung verlangt.

## Stipendien

Ausländische Studienbewerber, die sich um ein Stipendium in Deutschland bewerben wollen, müssen in ihrem Heimatland dazu Anträge bei den Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland einreichen.

Weitere Auskünfte über Stipendienmöglichkeiten erteilt Frau Elisabeth TREIB im Akademischen Auslandsamt, Bau 28, Erdgeschoß, Z. 104, App. 2605.

Das Akademische Auslandsamt versucht bei allen Fragen, die das Studium betreffen sowie bei sozialen Problemen, den ausländischen Studierenden zu helfen.

## Deutsch-ausländisches Clubhaus, Bau 19

Bewirtschaftung: App. 3045

Die Vereinigung zur Förderung der ausländischen Studenten an der Universität des Saarlandes eV unterhält und bewirtschaftet das Clubhaus. Das Akademische Auslandsamt führt im Clubhaus seine Veranstaltungen durch.

## Avis aux étudiants français

Certificats et Examens de l'Université de la Sarre reconnus valables en France.

### I. Faculté de Droit et des Sciences Economiques

Le Centre d'Etudes Juridiques Françaises est un institut de la Faculté de droit et des sciences économiques. Il assure les enseignements des deux premières années de la licence en droit dans les mêmes conditions qu'en France: Les cours sont faits essentiellement en français, par des professeurs des Facultés de droit françaises et allemandes.

### II. Faculté des Lettres

Peuvent être homologués les diplômes suivants délivrés par l'Université de Sarrebruck.

Certificats de licence (L):

Lettres modernes

Lettres allemandes

Certificats de maîtrise (C 1):

Littérature comparée

Littérature française classique

Linguistique allemande

### III. Äquivalenzen

Zwischen den Universitäten Saarbrücken und Paris III (Sorbonne-Nouvelle) bestehen besondere Äquivalenzvereinbarungen (die gegebenenfalls auch von anderen Universitäten anerkannt werden) für die Fächer Französisch, Deutsch, Englisch, Vergleichende Literaturwissenschaft, Spanisch, Italienisch, Übersetzen und Dolmetschen. Die Regelungen gelten für Studenten, die ein Studienjahr an der anderen Universität verbringen. Leistungsnachweise, die sie an der Gastuniversität erbringen, werden ihnen an ihrer Heimatuniversität voll anerkannt. Die detaillierten Äquivalenzbestimmungen sind einzusehen.

- im Akademischen Auslandsamt
- im Büro für Studienberatung
- in den Sekretariaten der einzelnen Fachrichtungen.

## Studienförderung

### Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG)

Für die Studierenden der Fachhochschule, der Musikhochschule und der Universität sowie der Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen erfolgt die Bearbeitung der Anträge nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG) durch die Förderungsabteilung des Studentenwerks, die als Amt für Ausbildungsförderung tätig ist.

#### 1. Berechtigter Personenkreis

Nach § 8 Abs. 1 des BAföG können alle Deutschen, alle heimatlosen Ausländer und alle asylberechtigten Ausländer nach dem Gesetz gefördert werden. Darüber hinaus können Ausländer in bestimmten Fällen gefördert werden (§ 8 Abs. 2 BAföG). Bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses darf das 35. Lebensjahr grundsätzlich noch nicht vollendet sein.

#### 2. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung nach dem BAföG sind auf den amtlichen Formblättern zu stellen.

Gemäß § 15 Abs. 1 beginnt die Förderung mit dem 1. des Monats, in dem die Ausbildung aufgenommen wird. Rückwirkend wird Ausbildungsförderung jedoch nur für die letzten 3 Monate vor dem Antragsmonat geleistet.

Der Antrag erstreckt sich jeweils auf den Monat vom Beginn der Förderung bis zum folgenden 30. 9. Weiterförderungsanträge sollten jeweils bis spätestens 31. 7. für den folgenden Bewilligungszeitraum (1. 10.–30. 9.) gestellt sein, um eine pünktliche Weiterzahlung zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, bei Erstantragstellung die Anträge persönlich beim Sachbearbeiter abzugeben, damit eine Prüfung auf Vollständigkeit und eventuelle Beratung des Antragstellers erfolgen kann.

#### 3. Gesetzestext

Der Gesetzestext wird in der jeweils gültigen Fassung im Schaukasten im Untergeschoß des Studentenhauses Saarbrücken ausgehängt.

Der Gesetzestext kann ebenfalls in der Außenstelle des Studentenwerks in Homburg eingesehen werden.

#### 4. Auskünfte

Auskünfte erteilen die Sachbearbeiter während der Sprechzeiten. Die Sprechzeiten bitten wir den Hinweisen in der Abteilung zu entnehmen.

## Studienberatung

### 5 22 00 00 Zentrale Studienberatung, Bau 1.2

Die Zentrale Studienberatung berät und informiert Studenten und Studienbewerber über Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten durch eine studienbegleitende fachliche und studienbezogene persönliche Beratung. Die allgemeine Studienberatung obliegt der Zentralen Studienberatung, die Studienfachberatung wird durch Kontaktpersonen in den Fachbereichen wahrgenommen. Die Studienberatung ist vertraulich. Die in der Beratung beschäftigten Personen unterliegen der Schweigepflicht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Zentrale Studienberatung mit der Psychologisch-Psychiatrischen Beratungsstelle der Universität, der Berufsberatung des Arbeitsamtes, mit den saarländischen Gymnasien und mit den staatlichen Prüfungsämtern zusammen.

Leiter: Dipl.-Volkswirt Heinz AUGENSTEIN,  
Akademischer Oberrat

Sekretärin: Helga MÜLLER (Z. 001 – App. 3622)

Terminvereinbarung,  
allgemeine Informationen: Ellen AULER (Z. 003 – App. 3513)

Beratungstermine können täglich (Mo–Fr) von 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00  
vereinbart werden Z. 003, App. 3513

Informationsmaterialien,  
Dokumentation, Hand-  
bibliothek: Gisela KREISSIG  
(Z. 003 – App. 2053)

Studienberater:

Rechts- und Wirt-  
schaftswissenschaften: Elisabeth ROSCHER, Assessorin  
(Bau 1.2, Z. 004 – App. 3673)  
N. N. – App. 3682

Geisteswissenschaften: Dr. Heinz-Jürgen BEYER, M. A.  
(Z. 005 – App. 2654)  
Klaus SCHROETER, Akademischer Oberrat  
(Z. 008 – App. 3613)

Medizin, Mathematik,  
Naturwissenschaften,  
Technik: Dr. rer. nat. Huschang GECHNIDZJANI  
(Z. 006 – App. 2713)  
Dipl.-Math. Valentin von DIETMAN  
(Z. 007 – App. 3683)

Sozialwissenschaften,  
psychologische Diagnostik  
und Beratung bei persön-  
lichen Problemen: Gabriele OESTERLING, Dipl.-Psych.  
(Z. 009 – App. 3663)  
Christel SCHUMANN, Lic. jur., Dipl.-Psych.  
(Z. 010 – App. 3692)

### Kontaktpersonen:

Von den Fachbereichen wurden für die Studienberatung Kontaktpersonen benannt, an die im Bedarfsfalle verwiesen wird. Entsprechend den von den Studienberatern zu betreuenden Fachgruppen sind dies die folgenden Fachvertreter:

## **Fachhochschule des Saarlandes**

Betriebswirtschaft:	Professor LAUER
Wirtschaftsingenieurwesen:	Professor Dr. HÜLSHOFF
Design:	Professor HOLWECK
Architektur und Bauingenieurwesen:	Professor Dipl.-Ing. JAKOBI
Maschinenbau:	Professor Dr.-Ing. HERRMANN
Elektrotechnik:	Professor Dr.-Ing. VICTOR

## **Musikhochschule des Saarlandes:**

Professor Dr. SCHMOLZI

## **Universität des Saarlandes:**

Rechtswissenschaft:	Professor Dr. BURMEISTER
Wirtschaftswissenschaft:	Professor Dr. SCHEER
Medizin:	Professor Dr. NACIMIENTO Professor Dr. SCHIEFFER
Zahnheilkunde:	Professor Dr. STÜBEN
Philosophie:	Professor Dr. KNAUSS
Evangelische Theologie:	Frau Akademische Oberrätin Dr. GROSSMANN
Katholische Theologie:	Christoph JOST Aloys WERNER
Geschichte:	Frau Dr. SPANGENBERG
Erziehungswissenschaft: (Diplom/Magister)	Frau Akademische Rätin Dr. ZUMKLEY-MÜNDEL
Erziehungswissenschaft: (im Rahmen des Lehramtsstudiums)	Dipl.-Psych. JACOBS
Physikalische Geographie und Anthropogeographie:	Roderich HENRY
Biogeographie:	Dr. NAGEL
Soziologie:	Professor Dr. SIEBEL
Psychologie:	Dipl.-Psych. Dr. WILHELM

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft:	Professor Dr. R. SCHMITT
Orientalistik:	Frau Professor Dr. JACOBI
Klassische Philologie:	Professor Dr. MANUWALD
Vor- und Frühgeschichte:	Professor Dr. HACHMANN
Vorderasiatische Archäologie:	Professor Dr. ORTHMANN
Alte Geschichte:	Professor Dr. SIEWERT Akademischer Oberrat Dr. FREIS
Klassische Archäologie:	Frau Dr. BRAUN
Kunstgeschichte:	Professor Dr. DITTMANN Professor Dr. GÖTZ
Kunsterziehung:	Professor Dr. JUNG
Musikwissenschaft:	N. N.
Germanistik, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft:	Akademischer Oberrat PETTO Frau Akademische Oberrätin Dr. BECKER
Germanistik, Neuere Deutsche Sprachwissenschaft:	ANTOS, M. A.
Licence, Maitrise:	Dr. W. ZIMMER
Skandinavistik:	Frau Professor Dr. MAROLD
Romanistik:	Dipl.-Übersetzer BÖHRINGER Dr. H. SCHWARTZ
Anglistik:	Frau BERTEMES
Slavistik:	Frau Professor Dr. MAHNKEN Professor Dr. GESEMANN
Vergleichende Literaturwissenschaft:	Professor Dr. NIVELLE Dr. SCHMELING
Phonetik:	Professor Dr. MANGOLD
Übersetzen und Dolmetschen:	Dipl.-Dolm. JERRATSCH Dr. TÜRK
Mathematik:	Professor Dr. BERGER Professor Dr. LAMPRECHT
Angewandte Mathematik, Informatik:	Dr. LOUIS Dipl.-Inf. Norbert BLUM



Theoretische Physik:	Professor Dr. SIEMS
Experimentalphysik:	Professor Dr. SCHULZ
Angewandte Physik, Werkstoffwissenschaft:	Professor Dr. DICKENSCHIED
Angewandte Physik, Elektrotechnik:	Akademischer Oberrat Dr. van ELLEN
Anorganische Chemie:	Professor Dr. HECK
Anorganische Analytik und Radiochemie:	Privatdozent Dr. WAGNER
Biochemie:	Professor Dr. FAILLARD
Lehramt Chemie:	Akademischer Oberrat Dr. VEECK
Organische Chemie:	Professor Dr. H.-J. SCHNEIDER
Pharmazie:	Professor Dr. KNABE
Pharmakognosie und Analytische Phytochemie:	Professor Dr. STAHL
Organische und Instru- mentelle Analytik:	Professor Dr. WALISCH
Biologie:	Dr. STEITZ, Akademischer Oberrat
Geologie:	Professor Dr. E. SCHNEIDER
Mineralogie:	Professor Dr. LENSCH
Kristallographie:	Professor Dr. FISCHER
Gewerbelehramt Metalltechnik:	Professor Dr. FRISCH
Elektrotechnik:	Professor Dr. BLUM
Ernährungs- und Haus- haltungswissenschaft:	Professor Dr. JORK
Sozialkunde:	Akademischer Oberrat Dr. WASSMUND
Sportwissenschaft:	Diplom-Sportlehrer Peter KOCH

## **Berufsberatung des Arbeitsamtes**

Die Berufsberater für Abiturienten und Hochschul­ler des Arbeitsamtes Saarbrücken bieten Studierenden aller Semester regelmäßig Sprechzeiten an.

Studienanfängern wollen sie bei ihrer Berufswahlentscheidung helfen und ihnen Informationen über Beschäftigungschancen geben. Studienabbrechern können Wege der beruflichen Orientierung in nichtakademischen Ausbildungsgängen aufgezeigt werden.

Hochschulabsolventen werden mit der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes und überregionalen Vermittlungsstellen in Verbindung gebracht.

Als Berater stehen abwechselnd zur Verfügung:

Gerti MICHELS-RUF M. A.

Dr. jur. Jutta MINAS-v. SAVIGNY

Diplom-Kaufmann Hans-R. MITTERMÜLLER

Marianne SCHULTE M. A.

Diplom-Kaufmann Gisela STOLL

Beratungsorte sind:

Universität des Saarlandes

Deutsch-ausländisches Clubhaus

Bau 19

6600 Saarbrücken

Terminvereinbarung persönlich, schriftlich, telefonisch bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes, Telefon 39 94 54.

Arbeitsamt Saarbrücken

Berufsberatung

Berufsinformationszentrum

Bleichstraße 26

6600 Saarbrücken

## **Studentische Arbeitsvermittlung**

Universität, Bau 28 (Studentenhaus), Erdgeschoß

Tel. 3 20 61 oder 3 02-30 92

Vermittlerin: Frau Ilse JUNGE

## **Amt für Ausbildungsförderung**

Universität, Bau 28

Tel. 3 02-28 10

## 5 15 00 00 Psychologisch-Psychiatrische Beratungsstelle der Universität des Saarlandes (PPB)

Bau 15. Untergeschoß, App. 2515

Leitung:	Dipl.-Psych. Maria-Elisabeth WOLLSCHLÄGER
Psychologischer Leiter:	Dipl.-Psych. Maria-Elisabeth WOLLSCHLÄGER
Mitarbeiter:	Dipl.-Psych. Barbara LANG-BELL Dipl.-Psych. Elisabeth SCHNEIDER Dipl.-Psych. Christel STRUCHHOLZ
Sekretariat:	Karin PLUCK-BLINN Universität, Bau 15, Tel. 302-2515 Sprechstunden nach Vereinbarung Anmeldung Mo-Fr von 8-12 und 13-16.30 Uhr
Psychiatrischer Leiter:	Prof. Dr. Walter SCHMITT zugleich leitender Arzt der Sozialpsychiatrischen Klinik Sonnenberg

Durch den Kooperationsvertrag zwischen der Sonnenberg GmbH und der Universität des Saarlandes ist die Sozialpsychiatrische Klinik Sonnenberg mit der Psychologisch-Psychiatrischen Beratungsstelle verbunden.

Sekretariat: B. KLINGLER, Tel. 8708-205

Aufgabe der Beratungsstelle ist die Betreuung von Studierenden in Problemsituationen im Arbeitsbereich, im Kontakt- und Beziehungsbereich sowie im Persönlichkeitsbereich.

Die therapeutischen Angebote umfassen Arbeitstraining, Einzel- und Gruppentherapie. Zur Prophylaxe werden für Studienanfänger eine Informationsveranstaltung über Arbeitstechniken, Kommunikationstraining und Gesprächsgruppen angeboten.

### Studienstiftungen

#### Studienstiftung des Deutschen Volkes

Mirbachstraße 7, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Vertrauensdozenten: Professor Dr. Gert HUMMEL  
Professor Dr., Dr. h. c. Heinz KÖNIG  
Professor Dr. Heinrich KROEGER (federführend)  
Professor Dr. Kuno LORENZ  
Professor Dr. Werner NACHTIGALL  
Professor Dr. Hellmuth SITTE

#### Cusanuswerk

Hochkreuz-Allee 246, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Vertrauensdozent: Professor Dr. phil. Peter STEINMETZ

#### Evangelisches Studienwerk eV

Haus Villigst

5840 Schwerte 5

Tel. 0 23 04 / 71 62

Vertrauensdozent: N. N.

Friedrich-Ebert-Stiftung eV

Godesberger Allee 149

5300 Bonn 2

Vertrauensdozent: Professor Dr. phil. Karl-Heinz ILTING

Friedrich-Naumann-Stiftung

Postfach 340129

5270 Gummersbach 31

Vertrauensdozent: Professor Dr. Wolfgang STÜTZEL

Institut für Begabtenförderung

der Konrad-Adenauer-Stiftung eV

Rathausallee 12 – Postfach 1260

5205 St. Augustin 1

Tel. 0 22 41 / 1 96-1

Vertrauensdozent: Professor Dr. rer. nat. Ludwig HECK

Hans-Böckler-Stiftung

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Vertrauensdozent: Professor Dr. phil. Jochen SCHLOBACH

## **AIESEC**

Die „Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales“ (Internationale Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften) ist eine studentische Organisation, die in z. Z. 56 Ländern an über 400 Hochschulen durch Lokalkomitees vertreten ist. Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, zur Verringerung des Gefälles zwischen Theorie und Praxis beizutragen und ein stärker international orientiertes Denken des akademischen Nachwuchses zu fördern.

### **Projekte:**

- Auslandspraktika für Wirtschaftsstudenten (zwei bis sechs Monate, meist während der Sommerferien)
- internationale Seminare
- Betriebskontakte
- Unternehmensspiele
- Kontaktgespräche zwischen Vertretern der Wirtschaft und Studenten
- Podiumsdiskussionen
- Dreiergespräche mit Professoren

Das Büro von AIESEC befindet sich im Bau 14 c (neben der AStA-Druckerei), 1. Stock geöffnet:

Mo–Fr 13.00 bis 14.00 Uhr, Tel. 302-2932.

## Mensa academica – Studentenwohnheime – Zimmervermittlung

### Mensa academica

Eine Mensa academica sowie Aufenthaltsräume stehen den Studierenden sowohl in Saarbrücken als auch in Homburg zur Verfügung.

Die Preise der Studentenmahlzeiten betragen z. Zt.:

Saarbrücken mittags Stammessen: DM 1,50, 1,80 bzw. 2,40  
Auswahlen mittags und abends . . . . . nach Wahl

Homburg mittags und abends . . . . . nach Wahl

Der Mensa in Saarbrücken ist ein Erfrischungsraum (Bau 28) angeschlossen.

### Studentenwohnheime des Studentenwerks

Die Wohnheimabteilung des Studentenwerkes der Universität des Saarlandes eV befindet sich im Gebäude 28, Untergeschoß. Sprechzeiten siehe Aushang.

#### Zimmervermittlung

Sprechzeiten der Zimmervermittlung montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 10.00–12.00 Uhr (dienstags geschlossen).

In der Wohnheimabteilung werden z. Zt. folgende Heime verwaltet:

#### Saarbrücken Universität:

Heim A –	Bau 13	65 Plätze
Heim C –	Bau 17	63 Plätze
Heim D –	Bau 18	207 Plätze

#### Saarbrücken-Dudweiler, Richard-Wagner-Straße 91 (Guckelberg):

Heim Gu – wird z. Zt. renoviert

Saarbrücken, Waldhausweg 15–21 323 Plätze

Die Wohnheimabteilung des Studentenwerkes der Universität des Saarlandes für Homburg befindet sich im Gelände des Landeskrankenhauses in Homburg, Bau 74.

#### Homburg, Oscar-Orth-Straße

Heim I – 114 Plätze

Heim II – 125 Plätze

Die Studentenwohnheime bieten z. Zt. 897 Studentinnen und Studenten aller Fakultäten Wohnmöglichkeit. Der monatliche Mietpreis für ein Einzelzimmer beträgt zur Zeit (1. 6. 1980) einschließlich Nebenkosten DM 140,00.

Der Mietpreis für ein Einzelzimmerappartement am Waldhausweg beträgt z. Zt. (1. 6. 1980) einschließlich Nebenkosten und Stromkostenvorauszahlung DM 187,40. Eine Erhöhung zum WS ist vorgesehen.

### Sonstige Studentenwohnheime

Das Evangelische Studentenwohnheim (Tel. 3 49 16) ist ein Heim der Evangelischen Kirche im Rheinland. 80 Studenten und Studentinnen – gleich welcher Konfession oder Nation – finden im Heim Unterkunft. Anträge auf Aufnahme sind an das Sekretariat (Tel. 3 43 84) im Heim Waldhausweg 7 zu stellen.

Das Katholische Studentenwohnheim „Cusanushaus“ in Saarbrücken, Saar- uferstraße 12 (Tel. 5 40 11), bietet 47 Studentinnen und 104 Studenten Wohnmöglichkeiten. Anträge auf die Aufnahme in das Studentenwohnheim werden im Büro der Katholischen Hochschulgemeinde, Universität, Bau 13, ausgegeben.

Das Internationalkolleg ist ein Studenten- und Praktikanten-Wohnheim der Kölner Franziskaner Provinz. Es bietet 90 Studenten und Praktikanten aus allen Nationen in Einzel- und Doppelzimmern Wohnmöglichkeit. Aufnahmeanträge sind an die Heimverwaltung, z. Hd. von Herrn Scholz, Rußhütter Straße 8a, 6600 Saarbrücken (Postfach 318), zu richten.

### **Wohnraumvermittlung**

Die Vermittlung von Privatwohnungen in Universitätsnähe (Stadt Saarbrücken und in Homburg) erfolgt in Saarbrücken durch die Wohnheimabteilung des Studentenwerks, Tel. 3 02-28 09. In Homburg durch die Außenstelle des Studentenwerks (Tel. 0 68 41 / 29 32). Die Mietpreise liegen zwischen DM 140,— und DM 190,—.

Sowohl die Aufnahme in die Studentenwohnheime als auch die Vermittlung von Privatwohnungen erfolgt nur nach Zulassung zum Studium an der Universität des Saarlandes. Die Vermittlung von Privatwohnungen ist nur bei persönlicher Vorsprache möglich.

Die Sprechzeiten der Wohnraumvermittlung montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 10 bis 12 Uhr bitten wir zu beachten. Dienstags geschlossen.

## Versicherungen

### Krankenversicherung

**Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes.**

Zum Wintersemester 1975/76 wurde die Krankenversicherung für Studenten bundeseinheitlich neu geregelt.

#### 1. Versicherungspflichtige

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Ausnahmen siehe Nummern 4 und 5.

#### 2. Leistungen

Sie erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Krankenhauspflege, Brillen, Prothesen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftshilfe, Familienhilfe für ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen, wenn diese nicht selbst versichert sind. Krankengeld wird nicht gezahlt.

#### 3. Beiträge

Die Beiträge für das Semester in Höhe von 186 DM (dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 31 DM) sind vor der Einschreibung oder Rückmeldung an die zuständige Krankenkasse zu zahlen.

Zum Ausgleich dieser Aufwendungen erhalten nach dem BAföG geförderte Studenten einen um monatlich 14 DM erhöhten Förderungsbetrag; sie bleiben deshalb nur mit 17 DM monatlich belastet. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung stellt die zuständige Krankenkasse auf Antrag aus.

#### 4. Versicherungs- und Beitragsfreiheit

a) Versicherungs- und damit beitragsfrei bleiben Studenten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder sonstigen Unterhaltsverpflichteten mitversichert sind. Die Altersgrenze für die Leistung von Familienhilfe wurde allgemein auf 25 Jahre festgesetzt. Wenn sich die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst verzögert hat, besteht Anspruch auf Familienhilfe auch für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus.

Mitversicherte Studenten, die verheiratet sind oder Kinder haben, müssen jedoch Beiträge bezahlen, wenn der Ehegatte oder die Kinder nicht gesetzlich versichert sind. Sie erhalten dafür den vollen Schutz für sich und ihre Angehörigen. Studieren beide Ehegatten so ist in der Regel ein Ehegatte versicherungs- u. beitragsfrei.

b) Ohne eigene Beitragsleistung bleiben auch Studenten versichert, die eine Rente der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten oder der Bundesknappschaft beziehen.

c) Versicherungsfrei sind unter anderem Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwestern und Personen, die aufgrund anderer Vorschriften von der Versicherung befreit sind.

#### 5. Versicherungsbefreiung bei privater Versicherung

Wer einen Versicherungsvertrag mit einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung abgeschlossen hat, kann sich bis spätestens 3 Monate nach Beginn des Semesters von der Versicherungspflicht befreien lassen.

## 6. Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes

Jeder Student muß sich vor der Einschreibung/Rückmeldung mit seiner zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten.

Die Krankenkasse stellt dem Studenten/Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus:

- ob er bei ihr versichert ist oder
- ob er von der Krankenversicherung der Studenten befreit ist.

Studenten/Studienbewerber, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der studentischen Krankenversicherung befreien lassen wollen, müssen der zuständigen Krankenkasse eine Bestätigung des privaten Krankenversicherungsunternehmens vorlegen und die Befreiung von der Krankenversicherung der Studenten beantragen.

Die Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse ist mit den Unterlagen für die Rückmeldung oder Einschreibung der Hochschule vorzulegen.

**Solange die Versicherungsbescheinigung der Hochschule nicht vorgelegt wird, darf die Rückmeldung für das Semester nicht angenommen oder der Studienbewerber nicht eingeschrieben werden.**

## 7. Welche Krankenkasse ist zuständig?

Für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung sind folgende Krankenkassen zuständig:

- a) Für Studenten, die in der Krankenversicherung der Studenten pflichtversichert sind,
  - die Allgemeine Ortskrankenkasse des Wohnortes;
  - sie können aber auch wählen
  - die Allgemeine Ortskrankenkasse des Hochschulortes,
  - die Krankenkasse, bei der sie zuletzt Mitglied waren oder bei der für sie zuletzt Anspruch auf Familienhilfe bestand,
  - eine Ersatzkasse für Angestellte.
- b) Ist der Student/Studienbewerber bereits aufgrund anderer Vorschriften in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert (zum Beispiel weil er eine Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten oder der knappschaftlichen Rentenversicherung bezieht) bleibt die Krankenkasse zuständig, bei der er bereits versichert ist.
- c) Für Studenten/Studienbewerber, für die Anspruch auf Familienhilfe besteht (vgl. Nummer 4a), ist die Krankenkasse zuständig, bei der die Eltern, Großeltern, Stiefeltern oder der Ehegatte versichert sind, und die die Leistungen der Familienhilfe bisher erbracht hat.
- d) Für Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwestern, die studieren oder studieren wollen, die Ortskrankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse, bei der sie bereits versichert sind.
- e) Für Studenten/Studienbewerber, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der Krankenversicherung der Studenten befreien lassen wollen, die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse bei der sie versichert sind.
- f) Für Studenten/Studienbewerber, die bereits eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung aus sonstigen Gründen besitzen, die Krankenkasse, die den Befreiungsbescheid erteilt hat.  
Als zuständige Krankenkasse kommen außer den genannten Allgemeinen Ortskrankenkassen und den Ersatzkassen die Betriebskrankenkasse, die Innungskrankenkasse, die Landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Bundesknapp-



schaft und die Seekasse in Betracht. Die Anschriften der Krankenkassen können bei den Gemeinden und den Versicherungsämtern der Städte und Landkreise erfragt oder den örtlichen Telefonbüchern entnommen werden.

#### **8. Wer kann sich freiwillig versichern?**

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung können sich unter den Satzungsbedingungen der jeweiligen Krankenkasse versichern:

- a) Studierende an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen, wenn sie in den letzten 5 Jahren ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin gehabt haben.
- b) Teilnehmer an studienvorbereitenden Sprachkursen oder Studienkollegs.
- c) Studienbewerber, denen zu Beginn des Semesters von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen noch kein Studienplatz zugewiesen worden ist.

#### **9. Wer informiert über die Krankenversicherung?**

Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

#### **Unfallversicherung**

Für Unfälle im Hochschulbereich haftet die gesetzliche Unfallversicherung. Unfallmeldungen sind beim Studentensekretariat (Bau 28, Z. 102) abzugeben. Für Privatunfälle hat das Studentenwerk zugunsten aller Studierenden einen Unfall-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die Leistungen betragen:

bei Invalidität bis zu	DM 100.000,—
Todesfall	DM 4.000,—

Die Leistungen bei Todesfällen gelten auch bei Unfällen im Hochschulbereich.

#### **Haftpflichtversicherung**

Das Studentenwerk hat zugunsten aller Studierenden eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung ist der Student gegen alle Haftpflichtansprüche versichert, die aus der Teilnahme am Lern- und Forschungsbetrieb der Universität herrühren können.

#### **Diebstahlversicherung**

Das Studentenwerk hat zugunsten aller Studierenden eine Diebstahlversicherung für den Hochschulbereich (ohne Wohnheim) abgeschlossen. Die Bedingungen können im Studentenwerk eingesehen werden.

Für alle Versicherungen erteilen weiterhin die Außenstelle des Studentenwerkes in Homburg Auskünfte.

#### **Universitätskindergarten**

Das Studentenwerk unterhält im Studentenhaus Saarbrücken, Bau 28, eine Kindertagesstätte für 56 Kinder im Alter von 1–6 Jahren.

Anträge auf Aufnahme sind beim Studentensekretariat einzureichen. (Bau 28, Studentenhaus, Untergeschoß, Zimmer 006).